

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Datum Donnerstag, 5. Juni 2025
Zeit 20:00 - 22:10 Uhr
Ort Aula Schulhaus Dorf

Sitzungsleitung: Huber-Müller Sandra
Protokollführung: Krebs Marcel
Anwesend: 232 gemeindestimmfähige Personen
Stimmenzähler: Ralf Bollinger
Hans Gassmann
Rolf Stettler

Die Stimmberechtigten sind ordnungsgemäss durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 24. April 2025 eingeladen worden. Zudem ist in jede Haushaltung eine Botschaft mit Traktandenliste und Erläuterungen versandt worden.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die seit drei Monaten in Lengnau gesetzlichen Wohnsitz und am Tag der Gemeindeversammlung das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 23 OgR).

Die Gäste ohne Stimmrecht wurden angewiesen vorne Platz zu nehmen.

Es sind dies:

Desirée Dubois
Christian Gass
Jennifer Hofer
Cornelia Kessi, Spielraum
Daniel Ochsner
Steve Schranz
Petra Sigrist

In den Reihen der Stimmberechtigten wird niemandes Stimmberechtigung in Frage gestellt.

Verhandlungen

211 F3.6.6 Jahresrechnungen

Verwaltungsrechnung 2024

Verwaltungsrechnung 2024 / Genehmigung

212 L2.2.4 Öffentliche Anlagen, Spielplätze, Bedürfnisanstalten, Parkanlagen, Hundetoiletten

Öffentliche Spielplätze

Generationenplatz / Umsetzung / Verpflichtungskredit / Genehmigung

213 B1.4.2 Baureglement, Zonenplan (kommunale Nutzungsplanung)

Baureglement / Zonenplan / Naturgefahren und Gewässerräume / Überarbeitung und Anpassung

Sistierter Antennenartikel / Beschluss

214 L2.2.5 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten, Sportanlagen (Mobilien sa S1)

Turnhalle Schulhaus Dorf / Umbau in Klassenräume

Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

215 A1.3.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation
Informationen
Informationen

216 A1.3 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen
Verschiedenes
Verschiedenes

211 F3.6.6 Jahresrechnungen
Verwaltungsrechnung 2024
 Verwaltungsrechnung 2024 / Genehmigung

Referent: Ivan Kolak

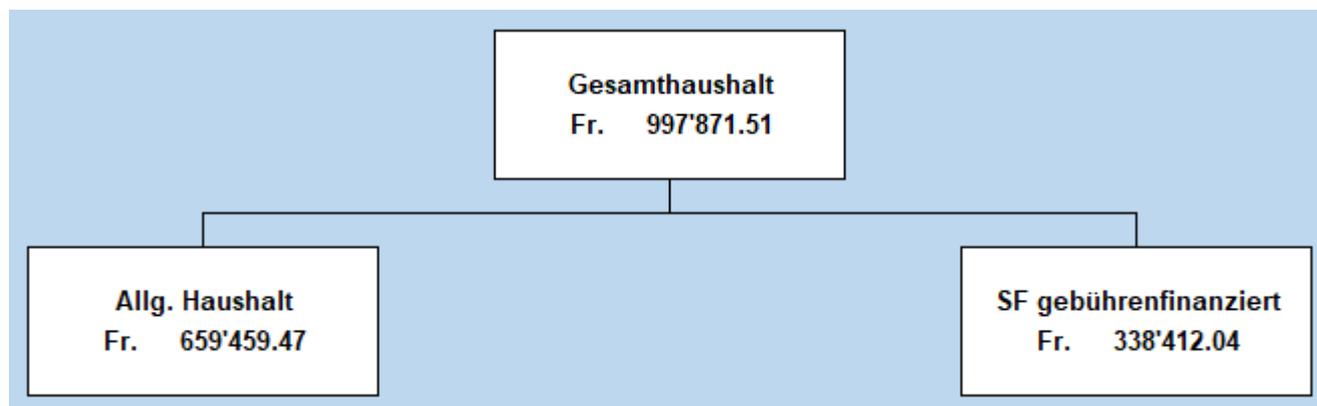
Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Umsatz von Fr. 39'795'113.98 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 997'871.51 ab.

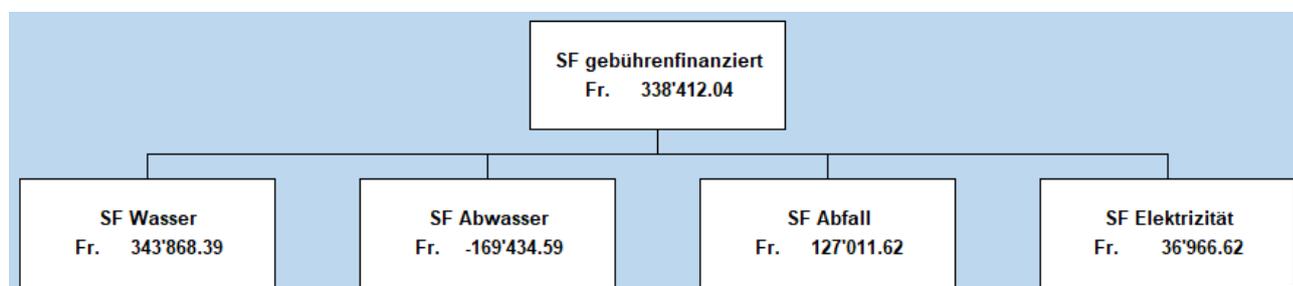
Das Budget 2024 sah einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1,456 Mio.** vor. Nun kann im Allgemeinen Haushalt ein **Ertragsüberschuss von Fr. 659'459.47** ausgewiesen werden. Gesamthaft gesehen, ist das Resultat der Rechnung 2024 wiederum als äusserst positiv einzustufen. Neben der hohen Ausgabendisziplin trugen auch die ansprechenden Steuereinnahmen zum guten Ergebnis bei. Mit dem Ertragsüberschuss werden die strategischen Ziele des Gemeinderates erreicht.

Ergebnisse im Überblick

Resultat vor Einlage in finanzpolitische Reserve



Bedingt durch das, im Vergleich zu den Vorjahren, tiefe Investitionsvolumen muss der ausgewiesene Gewinn direkt dem Eigenkapital zugewiesen werden. Einlagen in die finanzpolitische Reserve dürften nur gemacht werden, wenn die Investitionsausgaben über den Abschreibungen liegen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'412.04, aufgrund der Gebührensenkungen deutlich unter den Vorjahreswerten, ab.



Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich, wie erwähnt, dass sich die Senkung der Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Elektrizität auf das Resultat auswirkt.

HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und die Darstellung der Finanzierungsergebnisse vor, die über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung 2024:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-38'184'658.35
Betrieblicher Ertrag	Fr.	38'559'696.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	375'038.21
Finanzaufwand	Fr.	- 385'384.12
Finanzertrag	Fr.	682'028.38
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	296'644.26
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	671'682.47
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	326'189.04
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	326'189.04
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	997'871.51
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-343'868.39
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	169'434.59
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	-36'966.62
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-127'011.62
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	-338'412.04
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	659'459.47

Weitere Eckdaten aus der Jahresrechnung im Überblick:

	RG 2024	Budget 2024	RG 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	997'871.51	-1'405'270.00	1'544'090.60
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	659'459.47	-1'456'170.00	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	338'412.04	50'900.00	1'544'090.60
Steuerertrag natürliche Personen	10'638'889.65	9'431'000.00	9'633'508.50
Steuerertrag juristische Personen	2'381'087.80	2'405'000.00	2'027'191.00
Liegenschaftssteuer	1'321'849.05	1'370'000.00	1'258'500.10
Nettoinvestitionen	1'960'762.58	-	4'913'663.24
Bestand Finanzvermögen	23'724'535.82		25'141'671.58
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	53'241'618.87		53'341'475.94
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	36'294'235.62		37'122'101.42
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	16'947'383.25		16'219'374.52
Fremdkapital	15'257'818.25		18'084'710.48
Eigenkapital	61'964'731.79		60'660'173.94

Reserven	9'949'754.19		10'259'712.78
----------	--------------	--	---------------

Kommentare zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	3'325'593.54	1'212'311.05	3'557'350.00	1'507'860.00	3'537'542.10	1'603'700.56
Nettoergebnis	-	2'113'282.49	-	2'049'490.00	-	1'933'841.54

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 6,5% tiefer ab. Der Nettoaufwand ist rund Fr. 64'000.00 höher ausgefallen. Der intern verrechnete Ertrag ist gegenüber dem Budget deutlich (- Fr. 321'000.00) zurückgegangen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	784'556.10	1'088'085.45	710'450.00	984'700.00	710'626.45	1'021'911.45
Nettoergebnis	303'529.35	-	274'250.00	-	311'285.00	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 10,4% höher ab. Der Mehraufwand (+ Fr. 40'000.00) beim **Allgemeinen Rechtswesen** ist durch höhere Gebühren der Fremdenkontrolle (+ Fr. 20'000.00) und höhere Honorare für Fachexperten (+ Fr. 31'000.00) entstanden. Für die Sanierung des ehemaligen Scheibenstandes unter der **Militärischen Verteidigung** fielen rund Fr. 85'000.00 an.

2 Bildung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	7'741'180.67	1'932'140.13	7'855'200.00	1'905'600.00	6'885'485.67	1'626'970.40
Nettoergebnis	-	5'809'040.54	-	5'949'600.00	-	5'258'515.27

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 1,5% tiefer ab. Der Nettoaufwand der Besoldungskosten (+ Fr. 223'000.00) über alle Stufen sowie die Beiträge an die Musikschule (+ Fr. 20'000.00) sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für Lager und Veranstaltungen (- Fr. 80'000.00) sowie die planmässigen Abschreibungen der Schulliegenschaften (- Fr. 204'000.00) sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	389'852.13	48'498.50	456'130.00	45'700.00	459'219.41	47'978.80
Nettoergebnis	-	341'353.63	-	410'430.00	-	411'240.61

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 14,5% tiefer ab. Nennenswerte Minderkosten sind im Bereich **Sport und Freizeit** beim verrechneten internen Aufwand (- Fr. 22'700.00) und den Beiträgen an Vereine zu verzeichnen (- Fr. 12'700.00). Ansonsten gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	19'054.80	602.15	30'600.00	650.00	16'151.50	657.30
	-	18'452.65	-	29'950.00	-	15'494.20

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 37,7% tiefer ab. Tiefere Kosten des **Schulgesundheitsdienstes** und der **Schulzahnpflege** tragen zum besseren Ergebnis bei (- Fr. 11'000.00).

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	11'845'117.27	6'180'927.96	12'359'000.00	6'648'600.00	11'655'353.39	6'793'145.41
	-	5'664'189.31	-	5'710'400.00	-	4'862'207.98

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 4,1% tiefer ab. Den höheren Kosten bei den **Leistungen an Familien** (KiBon) (+ Fr. 105'000.00) stehen Minderkosten der **Kindertagesstätte Balu** (- Fr. 98'000.00) gegenüber. Ebenfalls haben sich die Aufwendungen für die **gesetzliche wirtschaftliche Hilfe** (Fr. -593'000.00) deutlich reduziert.

6 Verkehr

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	2'071'777.85	609'271.65	2'115'200.00	775'900.00	1'926'807.24	636'165.30
	-	1'462'506.20	-	1'339'300.00	-	1'290'641.94

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 2,1% tiefer ab. Keine nennenswerten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	4'182'679.34	3'840'097.53	4'134'300.00	3'656'900.00	4'726'270.72	4'342'993.41
	-	342'581.81	-	477'400.00	-	383'277.31

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um 1,2% höher ab. Im Vergleich zum Budget veränderten sich die Anschluss- und Verkaufgebühren der beiden Spezialfinanzierungen **Wasser** und **Abwasser** deutlich. Die Spezialfinanzierungen beeinflussen aber das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht. Durch die Tarifierpassungen beim **Abfall** sind die Erträge deutlich gestiegen. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	7'758'850.31	8'288'345.36	9'343'850.00	9'790'850.00	7'212'032.28	7'751'057.23
Nettoergebnis	529'495.05	-	447'000.00	-	539'024.95	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um -17,0% tiefer ab. Im Vergleich zum Budget veränderten sich Aufwand und Ertrag des Energieeinkaufs/-verkaufs deutlich. Die übrigen Beträge der Spezialfinanzierung **Elektrizität** beeinflussen aber das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	2'473'275.84	17'391'658.07	1'532'550.00	15'321'700.00	2'229'977.27	15'534'886.17
Nettoergebnis	14'918'382.23	-	13'789'150.00	-	13'304'908.90	-

Der Ertrag schliesst gegenüber dem Budget um 13,5% höher ab. Gegenüber dem Vorjahr haben die **Steuereinnahmen** sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen zugelegt. Im Vergleich zum Budget konnten deutlich höhere Steuereinnahmen (+ Fr. 1'193'000.00) verzeichnet werden. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen, teilweisen Auflösung der Schwankungsreserve (rund Fr. 310'000.00) konnte auch im Bereich Finanzen über dem Budget abgeschlossen werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'868.39 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 85'500.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 258'368.39 besser ab. Der Anteil der SF Wasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 6'899'909.01. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Wasser (Konto 29001.01) beträgt Fr. 4'317'156.72. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29301.01) beträgt Fr. 6'422'312.05.

SF Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 169'434.59 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 71'900.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 241'334.59 schlechter ab. Der Anteil der SF Abwasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'949'053.55. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasser (Konto 29002.01) beträgt Fr. 2'911'470.05. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29302.01) beträgt Fr. 6'726'545.90.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 127'011.62 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'450.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 134'461.62 besser ab. Der Anteil der SF Abfall am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 502'387.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt Fr. 232'619.44.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'966.62 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 99'050.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 136'016.62 besser ab. Der Anteil der SF Elektrizität am Verwaltungsvermögen

beträgt Fr. 6'596'033.39. Der Saldo der Spezialfinanzierung Netzbetrieb (Konto 29004.01) beträgt Fr. 11'538'603.75.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Verkauf und Handel (Konto 29004.02) beträgt Fr. 674'537.13. Der Saldo der Spezialfinanzierung andere gewerbliche Leistungen (Konto 29004.03) beträgt Fr. 41'245.14. Der Saldo der Spezialfinanzierung Produktionsanlagen (Konto 29004.04) beträgt Fr. 291'768.38.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1506) erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 23'537.72. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt neu Fr. 189'190.53.

Bilanz

Dank des reduzierten Investitionsvolumens gelang es, das Fremdkapital tiefer zu halten, als im Finanzplan veranschlagt. Gleichzeitig wurde das Eigenkapital weiter aufgestockt.

	Stand per 01.01.2024 in Fr.	Veränderungen in Fr.	Stand per 31.12.2024 in Fr.
Aktiven	78'744'884.42	-1'522'334.38	77'222'550.04
Finanzvermögen	25'141'671.58	-1'417'135.76	23'724'535.82
Verwaltungsvermögen	53'603'212.84	-105'198.62	53'498'014.22
Passiven	78'744'884.42	-1'522'334.38	77'222'550.04
Fremdkapital	18'084'710.48	-2'826'892.23	15'257'818.25
Eigenkapital	60'660'173.94	1'304'557.85	61'964'731.79

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die einzelnen Investitionen unter Fr. 75'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 gemäss Art. 79a GV) werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

Im 2024 wurden Nettoinvestitionen für Fr. 1'960'762.58 getätigt. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 4'913'163.24. Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 2'952'400.66 tiefer aus als im Vorjahr.

Übersicht Geldflussrechnung 2024

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt auf, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen (Cash-Flow) in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2024	2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	2'007'021.36	4'602'979.19
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'960'762.58	-4'913'663.24
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)		-1'930'565.90	1'983'985.50
Total Geldfluss Gesamthaushalt		-1'884'307.12	1'673'301.45

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans

Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der komplette Bericht des Rechnungsprüfungsorgans kann in der Jahresrechnung nachgelesen werden.

Beschluss der Exekutive:

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lengnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'797'242.47
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	39'795'113.98
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	997'871.51
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'096'688.54
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'756'148.01
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	659'459.47
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'182'467.80
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'526'336.19
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	343'868.39
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'390'919.04
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'221'484.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	-169'434.59
	Aufwand Energieversorgung	Fr.	7'084'046.41
	Ertrag Energieversorgung	Fr.	7'121'013.03
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	36'966.62
	Aufwand Abfall	Fr.	727'512.03
	Ertrag Abfall	Fr.	854'523.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	127'011.62
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	315'608.65
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	315'608.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	2'003'595.58
	Einnahmen	Fr.	42'833.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'960'762.58

Die komplette Jahresrechnung 2024, inklusive Anhang und Bestätigungsbericht, kann auf der Webseite der Einwohnergemeinde Lengnau (<https://www.lengnau.ch/de/gemeinde/finanzen/jahresrechnung>) eingesehen und heruntergeladen werden.



Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss (221 zu 0 Stimmen)

Die Jahresrechnung 2024 ist wie folgt zuhanden des Gemeinderats genehmigt:

- Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 3'976'842.04
- Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz Gemeinderat von Fr. 1'012'556.51

212 L2.2.4 Öffentliche Anlagen, Spielplätze, Bedürfnisanstalten, Parkanlagen, Hundetoiletten

Öffentliche Spielplätze

Generationenplatz / Umsetzung / Verpflichtungskredit / Genehmigung

Referent: Urs Hirschi

Sachverhalt

Als familienfreundliches Dorf verfolgt Lengnau die Idee, das Angebot an Kinderspielplätzen zu erweitern. Die Vorstellung besteht, öffentliche Plätze in Lengnau zu „Spielplätzen für alle Generationen“ auszubauen und generationsübergreifende Begegnungs- und Spielräume zu schaffen.

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat Lengnau mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur der Gemeinde Lengnau. Lengnau bietet für die Bevölkerung im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region sehr viel. Wenn man jedoch über das Seeland hinausschaut, gibt es doch noch viel Potential um das Wohnen, die Freizeitmöglichkeiten, den öffentlichen Raum etc. zu verbessern. Insbesondere ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, Lebensräume zu schaffen, um soziale Kontakte zu fördern und kreative Orte zu gestalten, um damit der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Auf Initiative einer Einwohnerin beschloss der Gemeinderat daher, die Infrastruktur des Pleutenensspielplatzes zu erweitern. Der Pleutenensspielplatz wurde aufgrund seiner zentralen Lage und der bereits bestehenden Nutzung als Spielplatz als idealer Standort für einen „Generationenplatz“ ausgewählt. Anlässlich von Mitwirkungsveranstaltungen wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung erhoben. Viele Ideen wurden gesammelt und sollen nun umgesetzt werden. Der geplante Generationenplatz umfasst eine Vielzahl von Elementen, die Begegnung, Bewegung und Entdeckung fördern.

Der Gemeinderat genehmigte deshalb einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00, welcher dem Finanzreferendum unterlag. Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde das Referendum mit 204 Unterschriften ergriffen.

Die Vorlage wird deshalb dem Souverän zum Entscheid vorgelegt.

Es ist beabsichtigt, einen idealen Treffpunkt für Personen im Alter von 3 bis 95 Jahren zu verwirklichen. Der Generationenplatz soll über Geräte, bei welchen die Geschicklichkeit und das Gleichgewicht geübt werden können und verschiedene Spielinseln verfügen. Er bietet Platz für den Aufenthalt, zum Ausruhen und Geniessen. Beim Generationenplatz soll die Toilette tagsüber wieder geöffnet sein und es ist das Ziel, dass der Platz an einzelnen Tagen betreut ist, um den gegenseitigen Austausch unter Einwohnerinnen und Einwohnern zu pflegen.

Mit der Schenkung des "Valli-Areals" in Gedenken an Fritz Valli durch Alessia und Rosa Valli wurde die Parzelle GBB 744 in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen umgewandelt. Dabei verpflichtete sich die Einwohnergemeinde Lengnau einen sogenannten "Robinsonspielplatz" zu erstellen. Dabei wurde durch die Schenkerinnen auch erwähnt, dass das Grundstück nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfe.



Der eingesetzte Ausschuss erarbeitete einen Vorschlag zur Gestaltung des Kinderspielplatzes/Generationenplatzes.

Wie erwähnt wurde das Konzept mit der Bevölkerung in mehreren Mitwirkungsanlässen sowie einer Onlineumfrage abgeglichen. So konnte der Ausschuss wertvolle Rückmeldungen und Ideen aus der Bevölkerung integrieren. Das Ergebnis dieser intensiven Planungsphase ist ein Projekt, das die Bedürfnisse und Wünsche von Jung und Alt gleichermaßen berücksichtigt.



Ein Platz für alle Generationen

Das geplante Konzept für den Generationenplatz umfasst eine Vielzahl von Elementen, die Begegnung, Bewegung und Entdeckung fördern.

Zu den zentralen Bereichen gehören:

- **Das Eingangsportal:** Ein offizielles Tor, das den Spiel- und Begegnungsbereich markiert.
- **Piazza:** Eine Begegnungszone, die als Treffpunkt für Jung und Alt dient.
- **Bewegungsbereich:** Ausgestattet mit einem Spielturn, Schaukeln, einem Trampolin, einem Spielhügel, einem Ping-Pong-Tisch und weiteren Bewegungsangeboten.
- **Sand-Wasser-Spielecke:** Ein Bereich mit Sonnensegeln, der zum Spielen und Entdecken einlädt.
- **Zaun im Wald:** Eine Sicherheitsmassnahme, die es den Kindern ermöglicht, sich in einem gesicherten Waldareal auszutoben.
- **Kleinstrukturen:** Bereiche für Insekten und Naturentdeckungen.
- **Veloparkplatz:** Ein zusätzlicher Bereich für Fahrräder, der für Ordnung sorgt und das Umfeld der Anwohner schont.
- **WC-Anlage:** Eine bestehende WC-Anlage wird wieder geöffnet, um die Bedürfnisse der Besucher zu decken.
- **Wasseranschluss:** Ein Anschluss für das Sand-Wasser-Spiel sowie mögliche weitere Wasserspiele.

Das Projekt verfolgt das Ziel einen nachhaltigen, generationenübergreifenden Raum zu schaffen, der sowohl den Anforderungen der Familie als auch den qualitativen Standards einer modernen Gemeinde gerecht wird.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Nadja Lanz: Ich bin Mutter von 2 Kindern und stelle fest; die Spielplätze in Lengnau sind nicht mehr zeitgemäss. Seit ich Kinder habe, begeben sich vermehrt auf die Spielplätze und habe dort tolle Menschen kennengelernt. In Lengnau fehlt es an attraktiven Spielplätzen und die meisten Familien weichen deshalb auf Spielplätze in anderen Gemeinden aus. Ich bitte euch in die Zukunft zu schauen. Ein gut gestalteter Spielplatz kann die Sicherheit erhöhen. Es sind mehr Menschen anwesend und die Menschen nehmen acht aufeinander. Dazu gehört auch, dass so Respekt für öffentliche Werte geschaffen wird. Jugendliche schätzen einen solchen Ort und übernehmen auch Verantwortung. Langweilige Plätze führen im Gegenzug zu Sachbeschädigungen. Im vorliegenden Projekt durfte die Bevölkerung mitbestimmen und sich einbringen. Ich wünsche mir, dass wir an solchen Begegnungsorten zusammenrücken.

Olivier Kaufmann: Ich habe einen Flyer gemacht, um als Anwohner auf unsere Ängste und Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Es ist zwar richtig, dass wir mitwirken konnten. Auf unsere Bedürfnisse ging man jedoch nicht ein. Im Grundbucheintrag ist die Parzelle als Robinsonspielplatz eingetragen. Eine Bedarfsabklärung wurde im Zuge des Projekts nicht gemacht. Ein Sicherheitskonzept besteht nicht. Auch besteht keine Zufahrt und vor allem gibt es auch keinen Parkplatz für Autos. Wir sehen bereits heute, dass die Kinder gefährdet sind. Dies wird sich mit einem neuen Platz verstärken. Die Kinder nutzen den Spielplatz bereits heute und spielen u.a. Fussball darauf. Mit der Änderung müssten sie auf den Fussballplatz. Ich denke, wir müssen nicht so viel Geld für einen Spielplatz ausgeben. Der Spielplatz ist zu teuer.

Ich beantrage, das Geschäft sei zurückzuweisen.

Der Rückweisungsantrag Kaufmann ist mit 48 zu 148 Stimmen abgelehnt.

Jolanda Schneider: Derzeit haben wir eine gute Situation auf dem Platz. Der Platz wird genutzt und ist ein Begegnungsort für alle. Die Kinder, welche den Platz nutzen haben alle Respekt und es herrscht Ruhe und vor allem kein Vandalismus.

Jacqueline Zürcher: Auf dem Platz ist es derzeit ruhig. Mit dem Ausbau muss ich als Anwohnerin Polizistin spielen. Ich sehe nicht, dass jemand von der Gemeinde dort sein wird und für die Sicherheit sorgt. Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind keine vorgesehen und finanzielle Mittel stehen keine bereit – jedenfalls sind diese nicht kommuniziert. Die Kinder nutzen ihre Trotтинetts und fahren gefährlich schnell. Wenn ein Auto auf meinem privaten Parkplatz parkiert, muss ich selbst schauen, dass das Auto weggestellt wird.

Roland Aegerter: Wir haben so einen schönen Wald – dort hat es alles. Für was muss man diesen Drogenplatz wieder aufmachen? So werden wieder drogenabhängige Personen angezogen und dort verkehren. Wir machten diese Erfahrungen bereits, dass dort gedealt wurde.

Pascale Rawyler: Ich bin in Lengnau aufgewachsen. In den 90-Jahren gab es vielleicht Spritzen auf dem Platz. Dies war eine andere Zeit – zu diesem Zeitpunkt hatte es vielleicht Drogen. Heute geht es um einen Spielplatz und 300 Leute diskutieren darüber.

Manuela Schwab: Wenn man einen Spielplatz im Wald machen würde, müsste die ganze Infrastruktur mit Parkplatz, Toiletten, etc. aufgebaut werden. Zudem mag keiner mit kleinen Kindern rauflaufen. In der Pleutonen besteht die gesamte Infrastruktur, welche man einfach ausbauen kann.

Karin Gerber: Beim Kindergarten Pavillon wird auch gedealt. Ich bin nicht gegen den Spielplatz. Man könnte diesen sicherlich ein wenig "aufpeppen" für die Kinder und die Jugendlichen. Jedoch vielleicht in einem kleineren Rahmen.

Reto Fux: Ich bin direkter Anwohner. Ich habe Erfahrungen aus den 90er Jahren. Es war extrem. Mit dem Bau des WC-Häuschens wurde viel Geld ausgegeben und das Chaos mit Lärm, Nachtruhestörung, etc. begann. Jetzt will man wieder investieren und einen Betrag von Fr. 300'000.00 ausgeben. Dies ist der falsche Weg. Wir haben nichts gegen Kinderspielplätze. Dieser Platz ist jedoch zu teuer und am falschen Ort. Der Ausbau macht uns als Anwohner keine Freude.

Kurt Renfer: Ich habe die Botschaft gelesen und geschaut, was man machen will. Dazu habe ich Fragen.

Der Platz ist alle Tage offen. Wie erläutert wurde, ist das WC nur tagsüber offen. Die arbeitende Bevölkerung kann somit die WC-Anlage gar nicht nutzen. Wenn das Areal offen und das WC geschlossen ist, bin ich nicht überzeugt, dass nicht der eine oder andere sein Geschäft im Waldbereich macht. Zudem soll der Platz nur an einzelnen Tagen betreut sein. Eine Kontrolle ist so gar nicht möglich. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 300'000.00. Was gibt es für laufende Kosten?

Rolf Clavadetscher: Die laufenden Kosten beziffern wir auf Fr. 25'000.00 bis Fr. 30'000.00 wobei zu sagen ist, dass wir bereits heute Unterhaltskosten haben. Somit rechnen wir mit Mehrkosten von Fr. 20'000.00 bis Fr. 25'000.00.

Theodor Walther: Ich war letzte Woche bei den Sporthallen Campus Dorf. Dort sind immer wieder Kinder anzutreffen, die Fussball spielen. Auch wenn es Veloabstellplätze gibt, werden diese nicht genutzt. Die Kinder stellen ihre Fahrräder an allen Orten ab. Auch lagen Pet-Flaschen herum und es war keine Ordnung.

Ich bin bezüglich dieses Projektes skeptisch. Die Aufsicht der Eltern wird nicht funktionieren.

Oliver Kaufmann: Wenn der Spielplatz kommt, wird den Kindern vieler Nationen der Platz für das Fussballspiel weggenommen. Die Kinder können sich zwar nicht verständigen – haben aber ein gutes Miteinander. Den heutigen Platz solle man einfach besser pflegen. Zudem mache ich auf die Verkehrssicherheit aufmerksam. Wenn ein Kind auf der Strasse bei der Kita stirbt ist es schwierig. Die Leute halten das Zubringerverbot nicht ein und gefährden die Kinder. Diese Verantwortung wird wohl niemand tragen wollen, d.h. die Befürworter müssten hier Verantwortung übernehmen.

Claudio Tellenbach: Ich denke, man muss den 4 M nachleben. Menschen muss man mögen. Was eignet sich da nicht besser als ein Generationenplatz um den Austausch und die sozialen Kontakte zu pflegen. Diese Möglichkeit bietet sich mit dem Platz an. Den Wald kann man immer nutzen. Wir als Erwachsene müssen dabei auch Verantwortung übernehmen und wenn Kinder etwas wegwerfen, diese darauf hinweisen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Als Beispiel kann ich einen Vorfall in der Zollgasse anführen. Kinder spielten dort und ich habe ihnen gesagt, dass ich das gut fände. Sie sollten jedoch nach dem Spiel ihre Getränkedosen zusammenlesen und das Problem mit ihnen gelöst. Mit Kindern kann man so gut arbeiten.

Sarah Kunz: Ich wohne am Tulpenweg. Ich weiss nicht, warum ich mit dem Auto zum Spielplatz Pleutenen fahren sollte. Hier kann auch das Fahrrad genutzt werden. Zudem ist das Altersheim sehr nahe und der Austausch unter den Generationen bietet sich an. Ich sage jedenfalls bestimmt Ja zum Generationenplatz.

Christine Andres: Ich finde es eigenartig, wie man sich auf den Standort verhärtet. Wir haben ein leeres Dorf. Wenn man den Strategieprozess des Gemeinderates beleuchtet, wäre es besser Alternativen zu suchen. Nun sollen Anwohner belastet werden. Das Areal Valli war eine Schenkung für einen Robinsonspielplatz. Wir müssen nicht einen Generationenplatz machen. Generationsübergreifende Begegnungen hat es in der Schule genug. Zudem dürfen wir die Jugendlichen nicht vergessen. Der Platz scheint für dies nicht geeignet und es besteht kein geeignetes Angebot. Zudem ist es so, wenn der Platz gebaut wird, werden sich Bauwillige, die Überbauungen umsetzen dem Bau eines eigenen Spielplatzes entziehen. Für mich geht es nicht, dass man die Anwohner so belasten will.

Beatrice Kreuzeder: Heute wollen alle Kinder und die Kinder sollen dann ruhiggestellt werden, resp. nichts machen können. Als Mutter habe ich mich schon früher für einen Spielplatz eingesetzt. Ja, man hätte früher mehr machen können. Vielleicht ist das Wort Generationenplatz ein wenig hochtrabend und der Betrag von Fr. 300'000.00 ist eine Stange Geld. Man sollte die negativen Erfahrungen auch einmal vergessen können.

Stefan Kocher: Die Zukunft braucht Herkunft und manchmal ist der Blick zurück gar nicht so schlecht. Der Platz für die Kinder ist ok. Die Frage ist nicht, was man macht, sondern wie man es macht. Zudem ändern sich die Bedürfnisse laufend. Als Anwohner sind wir nicht gegen einen Spielplatz. Die WC-Anlage wurde vor 20 Jahren geschlossen aufgrund der schlechten Erfahrungen. Es geht nun darum hinzuweisen, wie der Platz belebt werden soll und wer verantwortlich ist. Dies sind Themen, die interessieren. Die Initiantin wird nicht mehr dort spielen wollen, wenn ihre Kinder grösser sind. Das WIE ist aus meiner Sicht nicht fertig gedacht. Das Projekt muss begleitet sein, ein Verein wäre zu gründen und jemand muss dort hinstehen, d.h. Verantwortung übernehmen.

Monika Gribi: Ich denke die Meinungen sind gemacht. Die Themen der Sicherheit, etc. haben wir an allen Orten. Was bisher nicht gesagt wurde ist, dass die Einwohnergemeinde der Sicherheit grosse Beachtung schenkt und bei Problemen die Securitas einsetzt. Zudem habe ich an einem Spielnachmittag auf dem Brunnenplatz gesehen, wie Mütter mit ihren Kindern aktiv sind. Ich denke beim Generationenplatz wird es dies auch geben. Wir sind heute weiter als früher. Als man die WC-Anlage schloss, hatte man einfach nicht den Mut das Thema nachhaltig einer Lösung zuzuführen. Dies muss man heute angehen.

Lisabeth Gilomen: Ich habe diese Voten und diese rassige Diskussion gehört. Ich habe folgenden **Änderungsantrag**:

Für den Spielplatz sollte man die bestehenden Geräte weaternutzen und das Vorhandene verbessern. Auch braucht es nicht so viele Spielgeräte. Wir brauchen weniger fixe Installationen, ein sonniger Bereich für eine Naturwiese (Insekten beobachten) sollte anstelle des Sonnensegels vorgesehen werden. Die vorhandenen Einrichtungen sind einbeziehen und die Nachhaltigkeit muss Priorität haben. Natur nahe und umweltfreundlicher ist zu thematisieren. Achtsamkeit soll auf dem Platz gelernt werden können. Die Gemeinde geht so mit guten Beispielen voran, um die Einwohner zu sensibilisieren.

Die alten Leute werden sowieso weniger auf den Platz gehen. Man darf nicht zu viel erwarten.

Cornelia Kessi vom Büro Spielraum: Wir sind ein Büro, das sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir haben diverse Wiesen eingeplant wo Blumen und Tiere beobachtet werden können. Bezüglich biodiversen Themen sind wir zertifiziert. Die bestehenden Geräte können durch den Werkhof auch zurückgenommen werden und an einem anderen Ort aufgebaut werden. Wir verwenden nur nachhaltig Materialien und sehen Hartholzbäume vor, die schnell wachsen.

Pierino Rossi: Der Generationenplatz ist zu hoch gegriffen. Ich weiss nicht, wie ältere gehbehinderte Personen südlich der Bahnlinie auf den Platz kommen sollen. Der Weg wird nicht begangen, weil der Platz zu weit weg ist. Was mich aber stört ist die Art der Abstimmung. Die Kosten sind zu hoch und sollten auf Fr. 150'000.00 reduziert werden. Zudem ist der Robinsonspielplatz von den Kosten zu trennen und separat darüber zu befinden.

Zudem stelle ich fest, dass die Leute, die sich mit dem Projekt beschäftigten, keine Ahnung von Projektorganisation haben. Der Kostenunterhalt, die Sicherheit, etc. sind nicht geklärt.

Herr Rossi wird darauf hingewiesen, dass ein Robinsonspielplatz nicht zur Diskussion steht. Der Antrag auf Begrenzung der Kosten auf Fr. 150'000.00 aufgenommen wird. Eine Trennung der Vorlage von den Kosten ist nicht möglich.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

Der Antrag Rossi (Begrenzung Kosten auf Fr. 150'000.00) unterliegt dem Antrag des Gemeinderates (Fr. 300'000.00) mit 64 zu 132 Stimmen.

Der Antrag Gilomen unterliegt dem Antrag Gemeinderat mit 9 zu 133 Stimmen.

Beschluss (140 zu 49 Stimmen)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 zur Erstellung des Generationenplatzes Pleutenen ist genehmigt.

213 B1.4.2

Baureglement, Zonenplan (kommunale Nutzungsplanung)

Baureglement / Zonenplan / Naturgefahren und Gewässerräume / Überarbeitung und Anpassung

Sistierter Antennenartikel / Beschluss

*Referent: Marcel Frattini***Sachverhalt**

Im Rahmen einer Auflage im Januar 2023 wurde bei der Einwohnergemeinde Lengnau eine Einsprache im Auftrag von Mobilfunkanbietern gegen den Baureglementsartikel 418 «Antennenanlagen» eingereicht. Aufgrund der Einsprache beabsichtigt die Gemeinde, den Baureglementsartikel 418 punktuell zu ergänzen.

Diese Ergänzung ist nicht im geringfügigen Verfahren vorzunehmen, sondern muss im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens vollzogen werden. Der Artikel musste aus diesem Grund von der Genehmigung der teilrevidierten Ortsplanung ausgenommen werden und ist stattdessen in einem separaten Verfahren zu genehmigen.

Absatz 1 und Absatz 3 des Artikels 418 werden so angepasst, dass sich die Regelung nur noch auf visuell wahrnehmbare Antennenanlagen bezieht und nicht mehr auf sämtliche Arten von Mobilfunkanlagen. Damit wird die Bestimmung der Einwohnergemeinde Lengnau den Bundesgerichtsentscheiden in dieser Sache gerecht.

Weiter wird in Absatz 1 der Passus gestrichen, dass innerhalb des Baugebiets eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Da die Gemeinde bereits am 21.08.2012 die Vereinbarung über die Standortevaluation zwischen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (sogenanntes Dialogmodell) unterzeichnet hat, welche das genaue Vorgehen regelt, ist ein solcher Absatz nicht zwingend nötig und kann gestrichen werden.

Die grösste Änderung erfährt Absatz 3, welcher der Kanton in der Vorprüfung des Entwurfs der Ortsplanungsteilrevision bemängelt hatte. Der Artikel wird dahingehend angepasst, dass neu in die 1. Priorität ebenfalls die Zone mit Planungspflicht ZPP 3 «Ulmenweg», deren Nutzung «Gewerbe und Industrie» ist, aufgenommen wird. Ebenso 1. Priorität sind neu alle Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) sowie die Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF). Damit werden auch diese Zonen den Arbeitszonen AI gleichgestellt, da auch sie nicht der Wohnnutzung dienen. So wird eine Gleichstellung der Zonen geschaffen, welche nicht dem Wohnen dienen, indem sie alle der 1. Priorität zugeteilt werden.

Einerseits wird so dem Urteil des Bundesgerichts, die Gemeinde Urtenen-Schönbühl betreffend, nachgekommen, welches auch ausgeführt hat, dass alle Zonen, ohne ins Gewicht fallende Wohnnutzung der Arbeitszone gleichzustellen sind. Andererseits wird mit dieser Ergänzung auch dem Genehmigungsvorbehalt aus dem Vorprüfungsbericht begegnet, weil damit auch die Abdeckung in der 1. Priorität erhöht wird.

Somit liegen neu in der 2. Priorität nur noch die Mischzonen. Aufgrund der neuen Kaskadenregelung in drei Prioritäten kann die Bestimmung, dass eine Koordination mit bestehenden Anlagen vorgenommen werden muss, gestrichen werden. Es wird damit eine Kaskadenregelung eingeführt, welche sich in vielen Gemeinden bereits bewährt hat.

Neu eingeführt wird der Satz, dass in den übrigen Bauzonen eine visuell wahrnehmbare Mobilfunkantenne nur erstellt werden kann, wenn ihre Erstellung in den Bauzonen übergeordneter Priorität nicht möglich ist. Diese Ergänzung hat sich ebenfalls in vielen Gemeinden etabliert.

Der Artikel im Wortlaut präsentiert sich wie folgt:

418 Antennenanlagen

¹ Von allgemein zugänglichen Standorten visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben sich gut in das Ortsbild einzufügen und sich an den in der baurechtlichen Grundordnung definierten planerischen Absichten zu orientieren.

Unter Antennenanlagen fallen sämtliche Einrichtungen zum Empfang und zur Sendung von Funksignalen

² Die Anforderungen der Umweltschutz- und Fernmeldegesetzgebung des Bundes sind dabei zu berücksichtigen. Erhöhte Anforderungen für die Interessenabwägung gelten in Gebieten mit Wohnnutzung. In Schutzgebieten können Antennenanlagen aus ästhetischen Gründen verboten werden.

³ Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen müssen in erster Linie in den Arbeitszonen AI, den Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN, den Zonen für Sport- und Freizeitanlagen ZSF oder den Zonen mit Planungspflicht ZPP ohne Wohnanteil sowie in zweiter Linie in den Mischzonen und den ZPP mit gemischter Nutzung errichtet werden. In den übrigen Bauzonen kann eine visuell wahrnehmbare Mobilfunkantenne nur erstellt werden, wenn ihre Erstellung in den Bauzonen übergeordneter Priorität nicht möglich ist. Die Gesuchsteller haben in ihrem Baugesuch darzulegen, weshalb ein Standort in der vorangehenden Zone nicht möglich sein soll.

⁴ Die Zulässigkeit von Antennen ausserhalb der Bauzone richtet sich im Übrigen nach Bundesrecht und kantonalem Recht.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Änderungen am Baureglement Lengnau im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit sowie die Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben vom September 2019 bis April 2020 geprüft und keine Genehmigungsvorbehalte angebracht.

Ebenso sind während den öffentlichen Auflagen im Anzeiger Büren und Umgebung und im Amtsblatt des Kantons Bern keine Eingaben erfolgt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Cordula Frey: Betrifft die Zone für öffentliche Nutzung auch die Schulhäuser?

Marcel Frattini: Ja.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss (138 zu 12 Stimmen)

Art. 418 Antennenanlagen aus dem Gemeindebaureglement ist genehmigt.

214 L2.2.5 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten, Sportanlagen (Mobiliar sa S1)

Turnhalle Schulhaus Dorf / Umbau in Klassenräume

Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

Referent: Ivan Kolak

Sachverhalt

Das Projekt "Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume" aus dem Jahr 2019 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Einnahmen In Fr.
Datum	Org.					
15.12.19	Urne	6'360'000.00	2170.5040.34 Turnhallen Schulhaus Dorf / Umnutzung in Klassenräume	6'794'695.91	-434'695.91	

Begründung

Der bewilligte Kredit wurde um 6.83% überschritten.

Die Mehrkosten ergeben sich aus Anpassungen an der Haustechnik zur Verbesserung der Kühlung und Lüftung der Schulzimmer. Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass die Kanalisation auch saniert werden musste. Zudem wurde die Fassade des Kopfbaus (Aula war nicht im Baukredit inbegriffen) einbezogen.

Beschluss

Kenntnisnahme

215 A1.3.1

Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation

Informationen

Informationen

Sandra Huber: Die Feuerwehr LEPIME feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Geplant sind verschiedene Anlässe. Mit den Schulen hat am 22.05.2025 bereits ein Anlass stattgefunden. Am 13.06.2025 findet der Tag der offenen Tore statt. Am 23.08.2025 findet eine Veranstaltung im Rahmen des Tages der Baulichtorganisationen statt.

Eduard Gilomen: Mit der Annahme des Energiegesetzes sind die Energieversorger verpflichtet Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in die Wege zu leiten. Die Herausforderungen für einen kleinen Elektrizitätsversorger wie wir einer sind, sind gross. Aus meiner Sicht gibt dies ein sehr grosser Papiertiger, welcher uns eine Stange Geld kosten wird, da Sanktionen angedroht werden können.

Eduard Gilomen: Im Seeland gibt es verschiedene Projekte zur Windenergie. Da Lengnau keine Anrainergemeinde eines Windparks ist, haben wir hier keine Möglichkeiten uns einzusetzen. Der Zeithorizont für ein solches Projekt scheint 20 bis 25 Jahre zu sein.

Eduard Gilomen: Wir wurden von der Solarplattform über Speicher informiert. Grossspeicher sind sehr teuer und würden wohl bei den Trafostationen gebaut werden. Wir haben 21 Trafostationen bei denen jeweils mindestens Kosten von Fr. 300'000.00 pro Anlage entstehen würden.

Eduard Gilomen: Leider wurde unterhalb Grabenbach ein Leck festgestellt, das sofort repariert werden musste. Die Versorgung des Dorfes mit Wasser konnte über den Lochbach sichergestellt werden. Die Grabenbachquelle wurde wieder in Betrieb genommen. Ich danke der Burgergemeinde Lengnau als Landeigentümerin für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Eduard Gilomen: Wärme Lengnau ist erfolgreich und hat 4'300 Meter Leitungen verbaut. 59 Nutzer sind angeschlossen. Der Weiterausbau verläuft planmässig. Aktuell erfolgt die Verdichtung des Netzes. Am 15.11.2025 findet ein Tag der offenen Tür statt. Die Finanzierung des Wärmeverbundes ist solid. So werden jährlich Fr. 700'000.00 vom Darlehen von Fr. 10 Mio. amortisiert.

Eduard Gilomen: Anlässlich der Versammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft wurde informiert, dass die Niederschläge im 2024 sehr gross waren. Die Genossenschaft hat ein eigenes Spülgerät beschafft. Da die Rechnung einen Verlust aufweist, wurden die Grundstückbeiträge auf Fr. 2.00/Are festgelegt.

Urs Hirschi: Utku Celik wurde als Schulinspektor im Oberland und dem Seeland gewählt. Als Nachfolgerin von Utku Celik wählte der Gemeinderat Delia Morf. Sie wird ihre neue Funktion auf den 01.08.2025 übernehmen.

Adrian Spahr: Die Elterntaxis sind in Lengnau immer wieder ein Thema. Die bisherigen Massnahmen führten leider nicht zu einem Erfolg. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Strassen rund um den Schulcampus Dorf sollen vom Bring- und Holverkehr befreit werden, um die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen.

Bei Nichtbefolgen des neuen Verkehrsregimes sollen Bussen ausgesprochen werden.

Derzeit laufen die Genehmigung der neuen Signalisation durch den Kanton. Die Eltern werden über die einschlägigen Medien der Einwohnergemeinde Lengnau informiert.

Sandra Huber: Aufgrund des grossen Bergsturzes in Blatten VS hat der Gemeinderat beschlossen, einen Beitrag von Fr. 18000.00 zu spenden.

216 A1.3

Gemeinde- und Orientierungsversammlungen

Verschiedenes

Verschiedenes

Franz Könitzer: Vorhin wurde über die Massnahmen bezüglich der Elterntaxis informiert. Wie werden die Bussen ausgesprochen? Adrian Spahr: Im Detail will ich darauf nicht eingehen. Es werden jedoch Ordnungsbussen durch die Einwohnergemeinde Lengnau ausgesprochen. Zudem wird auch die Kantonspolizei dafür eingesetzt.

Karin Gerber: Die Elterntaxis sind auch beim Friedhof, d.h. bei Pavillon Kindergarten ein Thema.

Josef Rothenfluh: Der 4. Mai war ein guter Tag. Lengnau wanderte und die Vereine boten eine gute Leistung. Trotz des schlechten Wetters hatten wir eine Vielzahl von Leuten, die am Anlass teilnahmen. Mir ist es eine Ehre der Gemeindepräsidentin einen Pokal für die Leistung zu übergeben.

Hans Zangger: Hat man sich Gedanken zur Verbesserung der Verkehrssituation vom Kreisel Bürenstrasse bis zur Papeterie Schlup gemacht. Evtl. könnte man auf der Staatsstrasse ein Tempo 30 Regime einführen.

Adrian Spahr: Aufgrund bundesrechtlicher wie kantonaler Entscheide, ist die Einführung von Tempo 30 auf Staatsstrassen derzeit nicht möglich. Hier bietet insbesondere der Kanton keine Hand.

Christine Andres: Ich beziehe mich auf den Strategieprozess des Gemeinderates. Ich denke es wäre gut, wenn der sich der Gemeinderat einmal mit der Einführung eines Dorfbusses für die Schülerinnen und Schüler beschäftigen würde. So könnten Kinder eigenständig zur Schule fahren. Ich sehe mir vor, dass der Bus die gleiche Strecke fahren würde wie der Kehrriechwagen.

Kurt Renfer: Es wäre gut, wenn an der nächsten Gemeindeversammlung die Mikrofone funktionieren würden.

Roland Aegerter: Seit langem stehen Schrottkarren auf dem Parkplatz beim Fussballplatz. Wenn ich auf meinem Areal einen Anhänger mit Nummernschild abstellen will, brauche ich eine Baubewilligung.

Sandra Huber: Der Platz ist nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde Lengnau.

Mit dem besten Dank an die Anwesenden und dem Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung.

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

Sandra Huber-Müller
Gemeindepräsidentin

Marcel Krebs
Geschäftsleiter